



Brüssel, den 19. Februar 2020
(OR. en)

6159/20

SOC 63
EMPL 50
SAN 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Rasa ŠIDAGYTĖ zum stellvertretenden Mitglied
(Litauen) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Frau Vilija KONDROTIENĖ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Vilija KONDROTIENĖ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Litauen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die litauische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Rasa ŠIDAGYTĖ
Ministry of Social Security and Labour
Chief Specialist of the Working Environment Unit
A. Vivulskio str. 11
LT-03610 VILNIUS
Tel.: + 370 706 68173
E-Mail : rasa.sidagute@socmin.lt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz², insbesondere auf
Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019³ und 15. April 2019⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Vilija KONDROTIENĖ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die litauische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

Artikel 1

Frau Rasa ŠIDAGYTĖ wird als Nachfolgerin von Frau Vilija KONDROTIENĖ für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
